

Steuererklärung - Arbeitszimmer &co

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 18:18

Zitat von Sommertraum

Die Herstellungskosten sind sehr wohl ansetzbar. Bei unserer ersten Steuererklärung nach dem Hausbau haben wir alle Rechnungen für das Haus nachgewiesen. Der Finanzbeamte hat daraufhin die anteiligen Herstellungskosten für das Arbeitszimmer bestimmt, die wir seitdem (immerhin schon fast 15 Jahre) steuerlich geltend machen. Dazu kommen noch die jährlichen Verbrauchskosten (Müll, Strom, ...), bis zur Tilgung auch die Kreditzinsen.

Du hast Recht und Bolzbold und ich auch, denn es sind beide Varianten richtig, wie du sagst und zwar gemeinsam. Sprich Herstellungskosten und Kreditzinsen usw. Das macht dann ja noch mal einiges aus, wenn man beides angeben kann, aber ja, Grenze ist bei 1250 Euro. Hat mir ja keine Ruhe gelassen und ich habe einen Steuerberater dazu befragt 😊